

Haben Sie schon mitgemacht?

Bürgerumfrage im Rahmen des Projekts
„Aktive und sorgende Gemeinschaft“



Einfach und schnell: Online den Fragebogen auf www.schemmerhofen.de ausfüllen oder einfach den QR-Code scannen oder den Fragebogen im Rathaus abholen und ausfüllen

UNTERSTÜTZEN
SIE UNS
UND MACHEN
SIE MIT!



Aktive und sorgende
Gemeinschaft

Schemmerhofen



Wichtiges in Kürze

30.10.2020	Blutspende-Aktion Mühlbachhalle DRK-Ortsverein Schemmerhofen
12.11.2020	Besprechung mit den Vereinsvorständen Gemeinde Schemmerhofen
21.11.2020	Herbstkonzert Musikverein Aßmannshardt e. V.
28.11.2020	Adventsmarkt Musikverein Aßmannshardt e. V.
01.12.2020	1. Adventsfenster Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
05.12.2020	Papiersammlung Liederkrans Schemmerberg e.V.

Abfuhrtermine

25.11.20	Papiertonne
26.11.20	Gelber Sack
05.11.20	Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2020 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- ☛ Leben & Wohnen
- ☛ Ver- & Entsorgung
- ☛ Downloads
- ☛ Abfallbeseitigungskalender 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

herzlichen Dank für das Vertrauen, welches Sie mir mit dem Wahlergebnis vom 18.10. für die nächsten Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Schemmerhofen geschenkt haben. Das Ergebnis von 98,5% bei einer ordentlichen Wahlbeteiligung von fast 40% hat mir persönlich sehr gut getan. Ich danke Ihnen allen für dieses Ergebnis, das nicht alleine mein Ergebnis ist. Ohne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, in den Ortsverwaltungen, den Ortsvorstehern, den Männern im Bauhof, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schulen und Kindergärten und in allen weiteren Bereichen unserer Gemeindeverwaltung wäre die gute Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren nicht möglich gewesen. Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden am Wahlsonntag „mitgewählt“ und ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich dan-

ken für die Unterstützung und das gemeinschaftliche, mit hoher Motivation und Identifikation ausgeübte Zusammenwirken zum Wohle der Gemeinde.

Auch den Damen und Herren des Gemeinderats möchte ich herzlich danken. Das offene, konstruktive Diskutieren im Rat und die gute vertrauensvolle Atmosphäre im Gremium waren und sind Garantien für das gedeihliche Miteinander in Schemmerhofen. An diese gute Arbeit der letzten Jahre wollen wir anknüpfen und Schemmerhofen noch weiter voranbringen.

Mein Dank gilt aber auch Ihnen allen für die vielen Begegnungen, für die Rückmeldung, den guten und konstruktiven Austausch miteinander und ganz explizit auch für Kritik. Als Bürgermeister ist man sehr oft in Situationen des Ausgleichs zwischen den Interessen des Gemeinwohls und berechtigten Interessen Einzelner. Ich verspreche Ihnen, auch künftig darauf bedacht zu sein, diesen Ausgleich zu einer möglichst großen Akzeptanz und Lösungsebene zu führen. Mit Offenheit, Transparenz und einer klaren Vermittlung von getroffenen Entscheidungen sollte uns das allen gemeinsam in den kommenden Jahren auch gelingen.

Schemmerhofen ist nie fertig. Immer wird es neue, oft auch nicht gekannte, Herausforderungen geben. Ich freue mich darauf und werde mich weiter mit viel Freude, Motivation und meiner ganzen Arbeitskraft für unsere, für meine Gemeinde, einsetzen.

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen,
Ihr Mario Glaser*

Verunreinigung von Feldwegen und Gemeindestraßen

Wir weisen darauf hin, dass Feldwege und öffentliche Straßen, die durch den landwirtschaftlichen Verkehr verunreinigt werden, vom Verursacher unverzüglich zu reinigen sind. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Straßengesetz. Die Reinigung ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann zu Geldbußen und Haftungsansprüchen führen, wenn durch die Verschmutzung etwa ein Verkehrsunfall verursacht werden sollte. Wir bitten deshalb – jetzt nach Abschluss der Maisernte- alle Landwirte für die Reinigung der Straßen und Feldwege besorgt zu sein.

Gleichzeitig bitten wir die Bevölkerung und Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass die Erntearbeiten – vor allem die derzeitige Maisernte- nicht ganz ohne Verschmutzung der Straßen und Wege ausgeführt werden können. Vielfach müssen Feldarbeiten auch Lohnunternehmen übertragen werden, die nach

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

einem festen Terminplan arbeiten müssen und nicht immer so auf die Witterung und die Tageszeit Rücksicht nehmen, wie dies wünschenswert wäre.

Vor den nun anstehenden Ackerbauarbeiten bitten wir die Bankette nicht zu beschädigen, und - wie dies früher selbstverständlich war -, eine Anwand zu machen. Die Bankette auf beiden Seiten der Wege stellen eine Notwendigkeit für die Tragfähigkeit des Weges dar. Deshalb müssen sie geschont und dürfen nicht weggepflügt werden.

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2020

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
In der Sitzung vom 05.10.2020 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 22 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauvoranfrage**
Errichtung von 2 Doppelgaragen auf Flst. 264, Alberweiler Straße 7, Gemarkung Aufhofen
Der Gemeinderat lehnte die Bauvoranfrage einstimmig ab.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 169/1, Schubertweg 18, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 1004/4, Lindenstraße 18, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.4. **Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Carports auf Flst. 184/5, Umlandstraße 24, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauvoranfrage**
Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garage auf Flst. 750/2, Kapfweg, Gemarkung Altheim
Die Bauvoranfrage wurde vertagt.
 - 3.6. **Bauvoranfrage**
Sanierung des bestehenden Wohngebäudes mit Teilabriss auf Flst. 2948/1, Ortsstraße 2, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung zu.
 - 3.7. **Bauvoranfrage**
Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garagen und Nebengebäude auf Flst. 223, Ehinger Straße, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

4. **Eigenkontrollverordnung**
 - **Vergabe der Arbeiten zur Innenrohrsanierung in Schemmerberg**
 - **Vergabe der Arbeiten zur Befahrung der Kanäle in Ingerkingen**
 - **Vorstellung der Ergebnisse aus der Kamerabefahrung in Altheim**

Innenrohrsanierung Schemmerberg

Zur Angebotsöffnung gingen acht Angebote ein. Die Vergabe wurde wie folgt beschlossen:

Firma Geiger aus Kempten zum Angebotspreis von 95.109,80 €.

Befahrung der Kanäle Ingerkingen

Zur Angebotsöffnung sind vier Angebote eingegangen. Die Vergabe wurde wie folgt beschlossen:

Firma Baur aus Landau zum Angebotspreis in Höhe von 54.371,64 €.

Ergebnisse Altheim

Die Ergebnisse der Kamerabefahrung in Altheim wurden in der Sitzung vorgestellt.

5. **Bürgermeisterwahl**
 - **Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vornahme der Verpflichtung**
Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung ist der gewählte Bürgermeister von einem aus der Mitte des Gemeinderats zu wählenden Mitglieds zu verpflichten. Die neue Amtszeit schließt sich an die bisherige Amtszeit an und beginnt am 16.01.2021. Die Verpflichtung wird in der öffentlichen Sitzung vom 30. November 2020 unter Beachtung von § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt Brigitte Bertsch als stellvertretende Bürgermeisterin vor, die Vornahme der Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.
6. **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**
 - **Auftragsvergabe**
In den vergangenen Jahren wurde die Straßenbeleuchtung Schritt für Schritt auf LED-Technik umgerüstet. Mit der diesjährigen Ausschreibung sollen die letzten förderfähigen Lampen umgerüstet werden. Diese umfasst insgesamt 221 Leuchten. Zur Angebotsöffnung gingen drei Angebote ein. Die Vergabe wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Firma Maucher aus Eberhardzell zu einem Angebotspreis von 77.850,99 €brutto.
7. **Bauhof Schemmerhofen**
 - **Erneuerung der Heizungsanlage**
Die Heizungsanlage im Bauhof ist in die Jahre gekommen und soll erneuert werden. Eine Erneuerung der Heizkörper mit neuer Verrohrung ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Da die Störzeiten erst im letzten Winter deutlich zunahm sind allerdings im diesjährigen HH-Plan keine Mittel hinterlegt. Die Ausgaben wären somit überplanmäßig. Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt. Die Vergabe wurde wie folgt beschlossen:

Firma Guggenmoser aus Aßmannshardt zu einem Angebotspreis von 11.259,90 €.

Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben einstimmig zu.

- 8. Abwassergebühren**
- Festsetzung für das Jahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung
 Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legte einstimmig die Abwassergebühren für das Jahr 2021 wie folgt fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,21 €/m³ Niederschlagswasserbeseitigung 0,39 €/m²

- 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**
 Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit den o. g. Gebühren.

- 10. Wassergebühren**
- Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2021
 Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat setzte einstimmig für das Haushaltsjahr 2021 folgende Gebühr fest: 1,36 €/m³ (netto).

- 11. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage**
 Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung mit der o. g. Gebühr.

- 12. Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2022**
 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2016 dem Antrag nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG – Optionserklärung zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis 31.12.2020 für alle Bereiche der Gemeinde zugestimmt. Der Verlängerungsantrag wurde daraufhin beim Finanzamt gestellt.

Die Bundesregierung hat nun Mitte des Jahres 2020 beschlossen, die Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung (bis 31.12.2020) für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 27 Abs. 22 UStG) bis zum 31.12.2022 nochmals zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2022 einstimmig zu.

- 13. Sanierung Mehrzweckhalle Ingerkingen**
- Teilnahme am Projektauftrag 2020 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
 Bei voraussichtlichen Sanierungskosten aufgrund der derzeit vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 5,6 Mio. € wurden die bereits beantragten und zum Teil bewilligten Zuschüsse aus dem ELR-Programm, Sportstättenbauförderprogramm, Ausgleichstock und dem Holzinnovationspreis (EFRE) in Höhe von rund 1,2 Mio. € dargelegt.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, einen weiteren Zuschuss aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend

und Kultur“ in Höhe von 45 % unter teilweiser Anrechnung der o. g. Zuschüsse zu beantragen.

14. Verschiedenes

- 14.1 Aktuelles zu Corona**
 Bürgermeister Glaser berichtet über das aktuelle Coronageschehen in Schemmerhofen. Aktuell befinden sich 37 Personen in häuslicher Quarantäne, zwei davon wurden positiv getestet.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde am 26.10.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühr) enthält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser und Wasser 2,21 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,39 Euro.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Schemmerhofen, den 27.10.2020

Mario Glaser
 Bürgermeister

Hinweis:
 Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20, und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.10.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 42 (Verbrauchsgebühren) enthält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,36 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
Schemmerhofen, den 27.10.2020

Mario Glaser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe

Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Betriebskostenumlage und Entlastung der Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung hat am 21.10.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

I. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	952.133,52 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	533.153,60 € 308.169,99 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	920.252,58 € 5.200,00 € 26.680,94 €
1.2.	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	177.268,29 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	177.268,29 €

II. Die Betriebskostenumlage wird nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 2018 festgesetzt auf netto

Gemeinde Attenweiler	12.824,22 €
Gemeinde Oberstadion	21.474,33 €
Gemeinde Schemmerhofen	42.399,48 €
Gemeinde Warthausen	13.585,90 €
Gesamt:	90.283,93 €

III. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.

IV. Die Überzahlungen von Betriebskostenumlagen wurden erstattet. Nachzahlungen wurden angefordert.

Der Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe mit Sitz in Alberweiler, Gemeinde Schemmerhofen, erstrebt nach § 2, Abs. 3 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

gez. Glaser, *Verbandsvorsitzender*

**Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet der Gemeinde Schemmerhofen
2. Änderung**

Bekanntmachung des Beschlusses über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung regeln und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen und Erschließung von Baugebieten geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse im Gemeindegebiet berücksichtigen. Mit der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes 2010 der Gemeinde Schemmerhofen, soll dem Bedarf und der Entwicklung der gemeindlichen Gewerbeflächen, sowie dem Beitrag der Gemeinde zur Energiewende Rechnung getragen werden.

Bisheriges Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss:

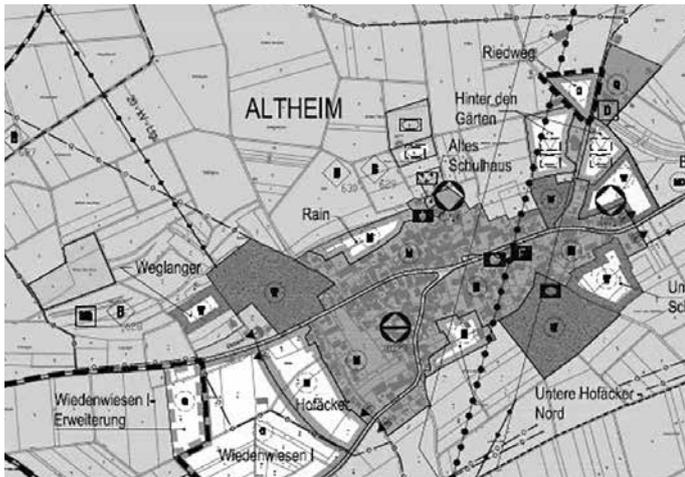
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Einleitungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 gefasst. Änderungsinhalte betreffen im wesentlichen gewerbliche Bauflächen bzw. Sonderbauflächen für Photovoltaik in den Ortsteilen Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerhofen. Außerdem wird Schemmerhofen einen Teil seiner gewerblichen Bauflächen zu Gunsten des geplanten „Interkommunalen Industriegebiets Rißtal“ abgeben. Die genauen Abgrenzungen der genannten Gebiete, sowie die entsprechenden Flächen können dem Planentwurf mit Begründungsentwurf vom 31.08.2020 entnommen werden.

2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum 17.06. – 22.07.2019 statt. Die Beteiligung der Behörden fand parallel dazu im Zeitraum 29.05. – 22.07.2019 statt. Bei den Änderungsinhalten handelt es sich um Flächenaufnahmen. Sie sind im Folgenden zur Übersicht noch einmal aufgelistet und dargestellt. Im Unterschied zum Planstand zur frühzeitigen Beteiligung, wurde das Gebiet „Sondergebiet Erlebnistankstelle“ in Schemmerhofen aus dem aktuellen Verfahren herausgenommen. Außerdem wurden noch fehlende Umweltberichte ergänzt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.09.2019 gegeneinander und untereinander abgewogen.

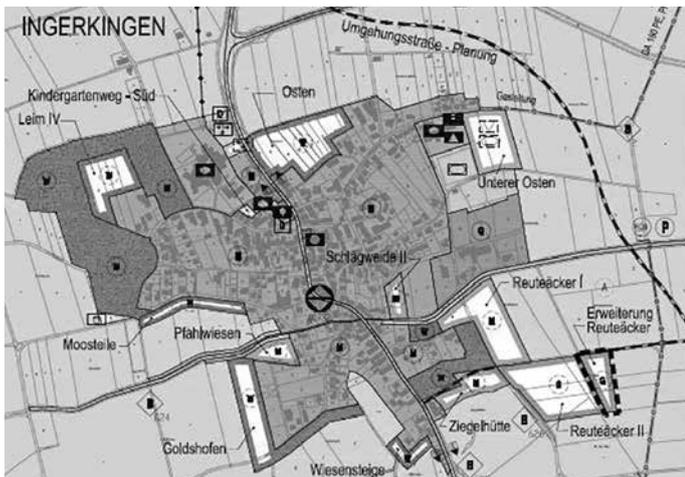
Die gesamten Flächenaufnahmen mit Änderungen im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung sind im Folgenden zur Übersicht aufgelistet und dargestellt:

- 1) Altheim:
 - a. Aufnahme der gewerblichen Baufläche „Riedweg“ gegenüber des bestehenden Gewerbegebietes „Elend“.
 - b. Erweiterung des Gewerbegebietes „Wiedenwiesen I“ um die Fläche „Wiedenwiesen I – Erweiterung“.



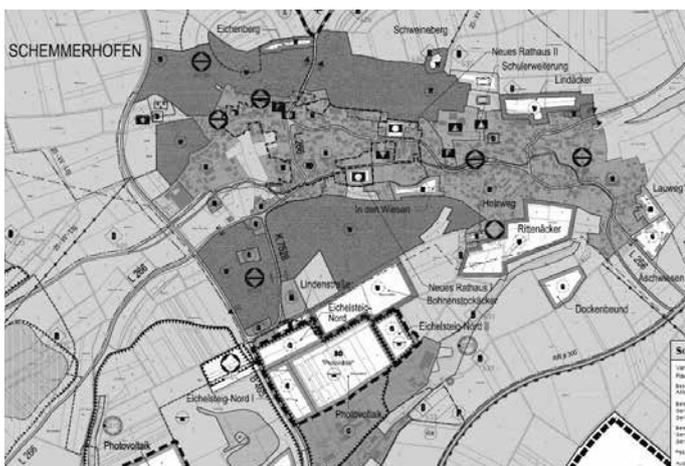
Planstand 31.08.2020

- 2) Ingerkingen:
 - a. Aufnahme einer neuen gewerblichen Baufläche „Erweiterung Reuteäcker“ im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Reuteäcker“

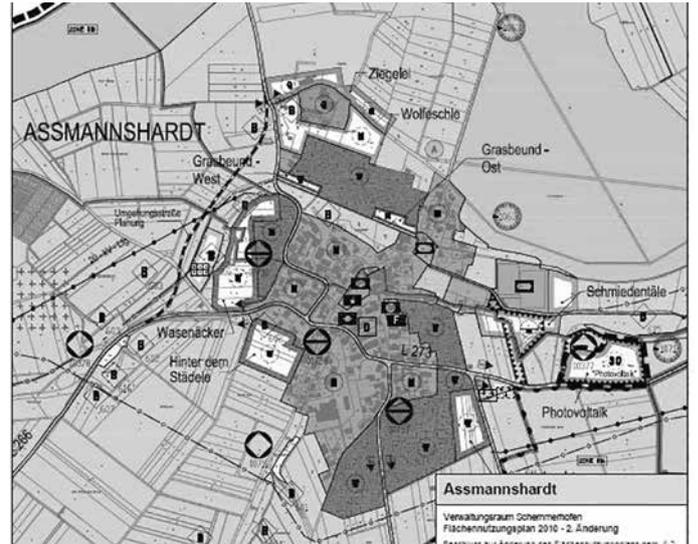


Planstand 31.08.2020

- 3) Schemmerhofen:
 - a. Umwandlung der Gewerbefläche „Eichelsteige Nord“ in die kleineren Gewerbeflächen „Eichelsteige Nord“ „Eichelsteige Nord I“ und „Eichelsteige Nord II“, sowie die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaik.
 - b. Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ (Kiesabbaugebiet) im Außenbereich an der B465



- 4) Aßmannshardt:
 - a. Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ nördlich der L273.



Planstand 31.08.2020

4. Hinweise auf zur Verfügung stehende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Flächennutzungsplan 2010 wurden Biotopnetzwerkpläne erstellt, welche Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufzeigen und bereits zum Teil im Rahmen entsprechender Bebauungsplanverfahren umgesetzt wurden. Hinsichtlich der nun eingeleiteten 2. Änderung bestehen bereits rechtskräftige Bebauungspläne für Teilbereich des bisher im FNP ausgewiesenen Gewerbegebietes „Eichelsteige Nord“ in Schemmerhofen. Es handelt sich dabei um die Gebiete Gewerbegebiet „Eichelsteige II“ und Gewerbegebiet „Alter Biberacher Straße“. In Ingerkingen befindet sich der Bebauungsplan zur „Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker“ bereits im Aufstellungsverfahren, welches nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zur Änderung des FNP durchgeführt wird. Im jeweiligen Bebauungsplanverfahren wurden bzw. werden sämtliche Umweltbelange, sowie der zu prüfende Artenschutz abgearbeitet. Sämtliche zur Verfügung stehenden Umweltinformationen finden sich daher in den Begründungen bzw. Anlagen (Gutachten) zu den entsprechenden Bebauungsplänen. Diese können jederzeit bei der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, zu den üblichen Dienststunden (siehe unten) eingesehen werden.

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von **Montag, 9. November 2020 bis Montag, 14. Dezember 2020** (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Bauamt, Zimmer 2.8, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, zu äußern und ggf. Fragestellungen zu erörtern. Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken können dabei schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, während der üblichen Dienststunden abgegeben werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planauslegung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 (2. Änderung) Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 30.10.2020
gez. Glaser, Bürgermeister

Fischereischeine

Ab 1. November 2020 werden keine Fischereischeine für das Jahr 2020 mehr ausgestellt. Fischereischeine für 2021 können ab Anfang des neuen Jahres wieder beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen beantragt werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung ausgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen beantragt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind in der Gemeinde Schemmerhofen der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilar aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Jubilare

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern die im **November 2020** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

03.11.2020	85. Geburtstag Schultheiß, Ruth – Schemmerberg
22.11.2020	100. Geburtstag Lerner, Maria Anna – Schemmerhofen
24.11.2020	80. Geburtstag Egle, Helga – Ingerkingen

Nächste Grüngutabfuhr am 11.11.2020

Die Grüngutabfuhr durch den Landkreis Biberach findet in unserer Gemeinde am Mittwoch, 11.11.2020 statt. Dabei werden Grünabfälle wie Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub, die nicht im eigenen Garten verwertet werden können, kostenlos abgefahren. Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken oder mit Bindfaden (Bindfaden aus verrottbarem Material) gebündelt am Straßenrand bereitgestellt werden.

Achtung! Gartenabfälle dürfen nicht in Plastiksäcke oder -folien, Papiersäcke mit Kunststoff- oder Folienverstärkung gebündelt sein. Die Gartenabfälle dürfen auch nicht in Kartonagen verpackt werden. Langes Astwerk ist auf ein Maß unter 2 m zu zerkleinern, da längere Äste nicht in die Verladeeinrichtung des Müllfahrzeuges passen.

Werden diese Regelungen nicht eingehalten, wird der Abfall konsequent liegen gelassen.

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

Sollte das Grüngut nicht bis zum darauffolgenden Tag abgeholt sein, bitten wir dies dem Landratsamt unter Tel. 07351 526133 (Herr Krug) direkt mitzuteilen.

Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schemmerhofen haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbauseinandersetzungen und Neubauten, sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass 2008 u. v. m. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Ort: Rathaus Schemmerhofen,
Hauptstraße 25, Erdgeschoss, Zimmer: 1.4

Termin Mittwoch, 11. November 2020,
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

Folgetermin: Dezember 2020

Um vorherige telefonische Anmeldung im Rathaus wird gebeten: Frau Hagel, Telefon 07356 9356-23

Apotheken-Bereitschaft

Am **Mittwoch, 4. November 2020**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Ausstellung wird verlängert



Die Fotoausstellung „Schönheit des Alters“ von Laura Zalenga im Rathaus Schemmerhofen wird um eine Woche verlängert. Aus nah und fern kommen die Besucher und sind beeindruckt von den aussagestarken Fotos und den bewegenden Lebens-

geschichten. Das Projekt „Aktive und sorgende Gemeinschaft“ der Gemeinde Schemmerhofen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach wird durch das Förderprogramm Quartiersimpulse des Landes unterstützt.

Den Dialog zwischen den Generationen unterstützen wir durch ein Begleitheft für Kinder mit dem Titel „Oma, sag mal wie war das? Opa, was hast du erlebt?“

Unser Tipp: Besuchen Sie die Ausstellung noch bis zum Freitag, 6. November während den Öffnungszeiten des Rathauses!

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
Susanne Blerch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Melanie Ege, -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -32
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Holy Hour Special

Am 31. Oktober 2020 findet um 19.30 Uhr eine Anbetungszeit mit Pfarrer Gianfranco Loi und der Jugend 2000 Band im Käppele Schemmerhofen statt. Pfarrer Loi wird über den Hl. Tiberius von Obermarchtal sprechen.

Gräberbesuch an Allerheiligen

Der Gräberbesuch auf dem Friedhof an Allerheiligen findet statt. Es ist ein wichtiges Anliegen für unsere Verstorbenen Angehörigen zu beten. Wir bitten um die Beachtung folgender Hygienemaßnahmen:

- Tragen des Mund- und Nasenschutzes
- Kein Gemeindegesang
- Teilnehmererfassung
- Abstand von 1,5 m von Ihrem Haus zum Nächsten.

Bitte kommen Sie frühzeitig zum Friedhof, da die Aufnahme Ihrer Daten etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Bitte bringen Sie das beigefügte Formular ausgefüllt mit.

Die Andacht zum Gräberbesuch findet dieses Jahr in allen unseren Gemeinden auf dem Friedhof statt. Im Anschluss wird das Weihwasser auf den Gräbern ausgesprengt. Bitte stellen Sie sich an Ihrem Grab auf.

Organistentreffen der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Alle Organisten sind am Donnerstag, 5. November um 20.00 Uhr zu einer Besprechung ins St. Anna-Haus eingeladen. Wegen der Hygieneauflage bitten wir um kurze Rückmeldung.

Hubertusmesse und Beauftragung liturgischer Dienste

Aufgrund der aktuellen Situation können die Jagdhornbläser leider nicht spielen. Am 8. November findet der Gottesdienst um 09.00 Uhr statt. In diesem Gottesdienst werden unsere neuen Kommunionhelfer/innen und eine neue Lektorin für ihren Dienst beauftragt.

Prayersession

Am Donnerstag, 5. November 2020, 19.15 Uhr im Käppele Schemmerhofen.

Gottesdienstordnung

Vom 31. Oktober bis 8. November 2020

Samstag, 31. Oktober

Samstag der 30. Woche im Jahreskreis,
Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg
18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Hochamt zu Allerheiligen
19.30 Uhr **Schemmerhofen**
Holy Hour Special
Eucharistische Anbetung
mit der Jugend 2000 Band

Sonntag, 01. November

Allerheiligen Hochfest
Ev. Mt 5, 1-12a
Kollekte: Monatsopfer
09.00 Uhr **Altheim**
Hochamt
09.00 Uhr **Schemmerberg**
Hochamt
09.00 Uhr **Schemmerhofen** Livestream
Hochamt
im Anschluss 1. Gräberbesuch
10.30 Uhr **Alberweiler**
Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr **Ingerkingen**
Hochamt
11.45 Uhr **Alberweiler**
Andacht auf dem Friedhof
mit anschließendem Gräberbesuch
14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Andacht auf dem Friedhof
mit 2. Gräberbesuch

- 14.00 Uhr **Ingerkingen**
Andacht auf dem Friedhof
und Gräberbesuch mit Ehrung am
Kriegerdenkmal
- 14.00 Uhr **Aßmannshardt**
Andacht an der Aussegnungshalle
mit Gräberbesuch
- 14.00 Uhr **Schemmerberg**
Andacht und Gräberbesuch im Freien
- 15.00 Uhr **Altheim**
Andacht mit anschließendem
Gräberbesuch

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier († Hans Kuhn)
Schemmerhofen Livestream
Eucharistiefeier mit Beauftragung von
Kommunionhelfern und Lektoren († Eugen
Maier z. Jtg., † Martin Hagel)
- 10.30 Uhr **Altheim**
Wort-Gottes-Feier
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Wort-Gottes-Feier
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Patrozinium († Gebhard und Maria Müller)

Montag, 02. November

- Allerseelen
Kollekte: Priesterausbildung
20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung

Dienstag, 03. November

- Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin v. Porres, sel. Ruppert Maier
07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit
Totengedenken
Käppele
(† Erich Gunst, † Berta Frankenhauser)

Mittwoch, 04. November

- Hl. Karl Borromäus
08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst, Pfarrkirche
- 14.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier mit den Senioren
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Stille eucharistische Anbetung

Donnerstag, 05. November

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst
- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Krankenkommunion
- 10.00 Uhr **Aßmannshardt**
Krankenkommunion
- 18.00 Uhr **Ingerkingen**
Allerseelenrosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken
- 19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 06. November

- Hl. Leonhard Herz-Jesu-Freitag
08.30 Uhr **Altheim**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Ingerkingen**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Schemmerberg**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Schemmerhofen**
Krankenkommunion

Samstag, 07. November

- Hl. Willibrord Herz-Mariä-Samstag
Kollekte: Martinus-Kollekte
18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier für Familien
die ein Kind verloren haben

Sonntag, 08. November

32. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: Martinus-Kollekte Ev. Mt 25,1-13
09.00 Uhr **Alberweiler**

Evangelische Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt

Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem.“
(Römer 12,21)

Sonntag, 1. November – 21. Sonntag nach Trinitatis -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer A. Schmieg)
Das Opfer im Gottesdienst ist für
die Bibelverbreitung bestimmt.

Dienstag, 3. November

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler
geöffnet bis 11.30 Uhr

Sonntag, 8. November - Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikant Matthias Moser) Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage

nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Vertretung

Pfarrer Herbert Seichter befindet sich bis einschließlich 11. November bei einem Kuraufenthalt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Er ist telefonisch erreichbar unter der Tel. Nr. 07351/13914.

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Zum guten Miteinander finden

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Apostels Paulus: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12, 21) Die Frage ist so alt wie die Menschheit: Wie soll dem Bösen begegnet werden? Die Bibel zeichnet schon in ihrem ersten Kapitel ein sehr nüchternes Bild vom Menschen: Der Mensch ist zu Bösem fähig und scheut in seiner Aggressivität auch vor dem Äußersten nicht zurück – Kain schlägt seinen Bruder Abel tot. Mit dieser biblischen Erzählung wird nicht die Menschheit an sich als mörderisch abgestempelt, sondern das Beispiel von Kain zeigt auf, welch gefährliche Potenz im Menschen liegt. Und wenn wir die nachfolgende Geschichte der Menschheit betrachten, dann sehen wir die unzähligen Wiederholungen von Gewalt, Mord und Totschlag. Immer wieder zeigt sich diese todbringende Fähigkeit des Menschen neu.

Abel ist tot. Was wird jetzt geschehen? Sieht Gott darüber hinweg oder greift er jetzt zum Äußersten und löscht Kain aus? Auge um Auge, Zahn um Zahn? Wer Blut vergießt, des Blut soll vergossen werden? Wir kennen die Lösungsempfehlungen, die eine 1:1-Vergeltung favorisieren. Die biblische Geschichte aber nimmt eine andere Wendung. Gott spricht Kain auf seine Schuld an. Dazu macht Gott ein Zeichen an Kain, das jeder sehen kann. Dies Zeichen ist für Kain eine lebenslange Erinnerung an seine Tat, dennoch ist es kein Schandfleck oder ähnliches. Sondern es ist ein Schutzzeichen. Niemand darf sich – um Gottes Willen! – an Kain vergreifen, denn er steht unter dem Schutz Gottes. So lesen wir also bereits im Alten Testament von einer sehr gut bedachten Reaktion Gottes.

Mit Jesus weitet sich der Horizont: Er hält seine Jünger an auch für die Feinde zu beten. Er empfiehlt uns, wenn wir geschlagen werden, den Gewalttätern die andere Wange für den nächsten, zweiten Schlag hinzuhalten. Gewalt mit Gewaltlosigkeit zu beantworten. Die Spirale der Gewalt zu unterbrechen und – wenn es gelingt – sogar aufzuheben. Ganz in diesem Sinne

sind auch die Worte des Apostels Paulus gemeint: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Das Böse soll uns nicht korrumpieren, das heißt: Es soll uns nicht mit seinem bösen Geist einnehmen und seiner zweifelhaften Moral anstecken. Gewalt lässt sich nicht mit Gewalt bekämpfen, sondern bringt nur neue Ungerechtigkeit und Gewalt hervor.

Jesu Worte zeigen einen neuen Horizont auf und sie weisen den Weg in eine verheißungsvolle Zukunft. Bestimmt lässt sich viel von dieser Friedfertigkeit im Alltag, in der Familie, unter Kollegen und Freunden umsetzen und wagen. Manchmal mit erstaunlich gutem Ausgang, als Konfliktlösung sogar. Manchmal aber scheitern wir damit. Jesu Friedfertigkeit ist eben keine funktionierende Handlungsweise, die immer ein gutes Ergebnis garantiert. Manchmal braucht es auch gute Gesetze und gute Gerichte, die das Böse unter uns eindämmen. Aber selbst unser Strafvollzug ist nicht von Vergeltung bestimmt. Vielmehr schafft er eine mit der Menschenwürde vereinbare Form von Sühne (etwa den Gefängnisarrest) und schafft Möglichkeiten für eine Resozialisierung des Straftäters (so etwa die Möglichkeit eine Berufsausbildung während der Strafzeit zu absolvieren). Den Weg der Gewaltlosigkeit bei Konflikten zwischen Gruppen oder ganzen Staaten zu gehen, ist ein ganz großes Wagnis. Und doch wurde es schon versucht und ist gelungen (in Indien oder Südafrika; oder die friedliche Revolution in Ostdeutschland zur Wiedervereinigung). Aber dazu braucht es wirklich mutige Menschen und große Politiker und einen langen Atem.



Foto: HaBo.

Der Zwergahorn (oder Fächerahorn) zeigt seine wahre Farbenpracht in diesen Herbsttagen. So als wollte Gott uns nochmals dafür belohnen, was wir in diesem Jahr Gutes getan haben. Wenn Gott so (farben-)reich gibt, dann können wir im Alltag manchen Verlust verschmerzen oder darüber hinwegsehen.

Samstag, 31.10. Reformationsfest

16.00 Uhr Biberach, evangelischer Friedhof:
Veranstaltung zum Reformationsfest.

21. Sonntag nach Trinitatis – 1. November

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin:
Gottesdienst zum Reformationsfest
(Dekan Matthias Krack,
Pfarrer Ulrich Heinzlmann)

Drittletzte Sonntag im Kirchenjahr – 8. November

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)
11.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst von
Emma-Sophie Hoffmann aus
Schemmerberg im Familienkreis.
14.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst von Franka
Pabst aus Ingoldingen im Familienkreis.

VORANZEIGE:

Der neue KONFIRMANDENJAHRGANG startet in wenigen Wochen: Am Mittwoch, den 11. November treffen wir uns im Bodelschwingh-Gemeindezentrum zu einem ersten START-Abend. Eingeladen sind die Jugendlichen des Jahrgangs 2006/2007. Alle uns bekannten Jugendlichen, die derzeit die 8. Klasse besuchen, wurden dazu eingeladen. Das Fest der Konfirmation werden wir im Mai 2021 feiern. Zum Konfirmandenunterricht sind auch Jugendliche eingeladen, die noch nicht getauft sind. Bitte weitersagen!

Ein Hinweis in „Eigener Sache“:

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe und besserer Auflösung sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.

Ihr Hans-Dieter Bosch

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Sanierungsarbeiten an der Hauptstraße

Die Sanierungsarbeiten an der Hauptstraße in Schemmerhofen kommen gut voran. In der ersten Novemberwoche wird der letzte Teilbereich vom Versicherungsbüro Brugger bis zum Rathaus abgefräst und die Rinnenplatten erneuert. Ein Anliegerverkehr ist dann für 2-3 Wochen nur eingeschränkt möglich. Die Besucher vom Rathaus sollten auf dem Parkplatz in der Umlandstraße und die Besucher des Geschäftsgebäudes in der Ortsmitte sollten auf dem Mühlbachparkplatz parken.

Im Anschluss werden die Asphaltarbeiten durchgeführt, so dass die Maßnahme Mitte November abgeschlossen sein wird.

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Frauenfußball



SGM Baltringen/Schemmerhofen:

SV Laupertshausen 10:1 (5:1)
 Die SGM machte von Beginn an Druck und führte bereits nach 10 Minuten mit 3:0. Den Gästen aus Laupertshausen gelang mit ihrer einzigen nennenswerten Chance lediglich der Ehrentreffer zum zwischenzeitlichen 4:1. Die SGM präsentierte sich an diesem Tag treffsicher und nutzte ihre Chancen konsequent.

Die nächsten Spiele:

SV Mietingen 2: SGM (Nachhol-Spiel) 31.10.2020 18 Uhr

SGM Baltringen/Schemmerhofen:
 FC Wacker Biberach 8.11.2020 11 Uhr

Torschützinnen:

1:0, 2:0, 4:0, 5:1, 9:1, 10:1 (1., 4., 22., 35., 81., 85.) Verena Arendt, 3:0 (10.) Milena Autrum, 4:1 (30.) Theresa Kilian, 6:1, 7:1 (48., 57.) Jennifer Eiberle, 8:1 (58.) Eigentor

Abteilung Gymnastik



Info zu unseren Dauerangeboten und Kurse für Erwachsene
 Wir setzen folgende Angebote ab Montag, 2. November fort. Natürlich kann es aufgrund der Corona-Lage jederzeit wieder zu Änderungen kommen! Dauerangebote

Montag Schulturnhalle:

Harter Kern, Ulli Maier, 17.15 Uhr – 18.15 Uhr
 Danc-e-motion, Ulli Maier, 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
 Jedermanngymnastik, Corina Kroschel, 20.00 – 21.00 Uhr

Montag Mühlbachhalle

Fit und gesund ab 60, Ingrid Weber, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
 Fitness Gymnastik, Ingrid Weber, 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Achtung am 16.11., 07.12. und am 21.12. ist in der Mühlbachhalle kein Sport möglich!

Dienstag Schulturnhalle

Gesundheitsorientierte Gymnastik, wechselnde Übungsleiter
 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Kurse

Mittwoch Mühlbachhalle

Chi Kung, Hermann Liebl, 18.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch Schulturnhalle

Rhythmus trifft Fitness,
 wechselnde Übungsleiter, 19.15 Uhr – 20.15 Uhr

Fitness Männer, wechselnde Übungsleiter,
 20.30 Uhr – 21.30 Uhr

Donnerstag Schulturnhalle

„Fitness Querbeet“, Iris Reuter, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Montag Turn- und Festhalle Altheim

Fit und Gesund, Ingrid Weber, 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

Donnerstag Turn- und Festhalle Altheim

Fit und Gesund, Ingrid Weber, 8.00 – 9.00 Uhr

Was ist bei allen unseren Angeboten zu beachten:

- Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
- vor dem Zutritt zum Trainingsraum
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

Bitte vor und nach dem Training auf die allgemeingültigen Abstandsregeln achten! Wir würden uns freuen, wenn möglichst alle Teilnehmer eine eigene Matte mitbringen würden!

Da es uns unmöglich wäre, Kinder aus verschiedenen Kitas und Kitagruppen bzw. Schulklassen zu trennen, werden wir mit dem Kinderturnen im Moment noch nicht beginnen!

Abteilung Tischtennis



Ergebnisse vom Wochenende:

Herrn 3 – SV Oberessendorf.....	5 : 7
TSV Bad Saulgau 2 – Herren 2.....	7 : 5
Herrn 3 – TSV Bad Saulgau 3.....	10 : 2
VfL Herrenberg – Herren 1.....	10 : 2

Spiele am Wochenende:

Samstag, 31.10.20

Herren 4 – ASV Otterswang
Herren 2 – SV Bad Buchau

15:00 Uhr
18:30 Uhr

Aktuelle Trainingszeiten:

Dienstags
17:30 – 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
19:00 – 22:00 Uhr Erwachsenentraining

Freitags
19:00 – 22:00 Uhr Erwachsenentraining

Wir beginnen wieder mit dem Kinder- und Jugendtraining!
Das Training findet von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in der Schulturnhalle statt!

Alle am Tischtennisport interessierten Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen! Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen!

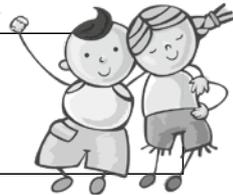


Narrenzunft Schemmerhofen e. V.

Liebe Mitglieder und Gönner der Narrenzunft Schemmerhofen, wir hoffen euch und euren Familien geht es gut und alle sind gesund. Leider müssen wir unsere diesjährige Jahreshauptversammlung, am 11.11.2020, auf Grund der aktuellen Corona-Situation, und zum Schutz unserer Gesundheit, verschieben. Wir hoffen auf euer Verständnis.

Euer Vorstand mit Zunfträten.

**50 km/h sind zu schnell
wenn Kinder auftauchen!**



Pfarrgemeinde St. Mauritius

Gräberbesuch an Allerheiligen

Liebe Gemeindemitglieder, wie im allgemeinen Teil des Amtsblattes verlautbart, darf der Gräberbesuch durchgeführt werden. Die maximale Teilnehmerzahl ist jedoch auf 500 Personen begrenzt.

Nachdem in den vergangenen Jahren die geschätzte Zahl der Gottesdienstbesucher deutlich höher war als die definierte Obergrenze, soll dieses Jahr die Zahl der Besucher entzerrt werden. Die Kirchengemeinde bietet nach dem Gottesdienst um 9.00 Uhr einen ersten Gräberbesuch um 10.30 Uhr an. Der zweite Gräberbesuch findet um 14.00 Uhr statt. Die gewohnte Andacht um 14.00 Uhr wird auf dem Friedhof abgehalten.

Da in der Pandemiestufe 3 alle Gottesdienstbesucher erfasst werden müssen, um eine mögliche Infektion nachverfolgen zu können, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten bereits vorbereitet auf einem Zettel mitbringen könnten (s. beigelegter Vordruck). Dies würde die Erfassung deutlich erleichtern und beschleunigen. Da bei den Grababständen der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m nicht überall eingehalten werden kann, besteht auch während der Andacht am Grab Maskenpflicht. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Vorschriften.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde folgende Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Familie: _____

Anzahl der Personen: _____

im Rahmen des Gottesdienstes erhebt, für maximal vier Wochen speichert und im Fall der Covid-19-Infektion einer anwesenden Person an das zuständige Gesundheitsamt zur Eindämmung einer weiteren Infektion weitergibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

(Datum)

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst.

Krankensalbung

Aufgrund der aktuellen Situation ist es nicht möglich die Krankensalbung eingebunden in einen Gottesdienst zu empfangen. Jedoch möchten wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, direkt mit Pfarrer Kilian Krug einen persönlichen Termin zur Krankensalbung zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Telefonnummer 07356 / 9379-0 im Pfarrbüro.

Haushaltsplan 2020

Für die Kirchengemeinde St. Mauritius Langenschemmern, Schemmerhofen liegt in der Zeit von Montag, 02.11.2020 bis Freitag, 13.11.2020 der Haushaltsplan 2020 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder im Pfarrbüro in Schemmerhofen aus.

Stille Anbetung

Am Montag, 2. November 2020, 20.00 Uhr im Käßpele.

Krankenkommunion

Krankenkommunion ist wieder am Herz-Jesu-Freitag, 6. November 2020 ab 8.30 Uhr möglich. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 - 93790 entgegen.



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!**

Alberweiler



Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler e. V.

Abteilung Fußball



SGM SV Alberweiler/Aßmannshardt – SGM TSV Attenweiler/Oggelsbeuren..... 4:3

Am Samstag hatte die SGM die SGM Attenweiler/Oggelsbeuren zum Derby zu Gast. Das Spiel brauchte gut 20 Minuten um Fahrt aufzunehmen. Danach bekamen die zahlreichen Zuschauer aber einiges geboten. Timo Bailer brachte die Heimelf in der 19. Minute in Führung, doch die Gäste glichen direkt nach Wiederanpfiff aus. Auch im weiteren Verlauf der zweiten Halbzeit hatte der Gast gute Szenen, doch ein weiterer Treffer wollte nicht mehr gelingen. Mit dem 1:1 wurden die Seiten gewechselt.

In der zweiten Halbzeit waren nur wenige Minuten gespielt als Stefan Graf einen Freistoß per Kopf verwerten konnte. Jetzt war man die leicht bessere Mannschaft und in der 60. Minute erhöhte Robin Mohr per Elfmeter auf 3:1. Die Gäste steckten aber weiterhin nicht auf und verkürzten in der 66. Minute. Den alten Abstand konnte dann Daniel Grimm gute 10 Minuten auf Vorlage von Matthias Hertenberger wiederherstellen. Als die Gäste in der Nachspielzeit das 4:3 erzielten wurde es nochmals hektisch, blieb aber beim knappen Derbysieg.

SGM SV Alberweiler II/Aßmannshardt – SGM TSV Attenweiler II/Oggelsbeuren..... 2:1

Die SGM II bestritt am Samstag im Jahr 2020 ihr letztes Spiel und verabschiedete sich mit einem knappen 2:1 Erfolg. Insgesamt war es aber ein verdienter Heimsieg.

Torschütze: Patrick Guggenmoser 2x

Nächste Spiele:

Samstag, 31.10.2020, 14:00 Uhr, Spielort: Alberweiler
SGM SV Alberweiler/Aßmannshardt – SV Eberhardzell

Am Samstag steht die 1. Runde des Bezirkspokals an. Zu Gast in Alberweiler ist der Bezirksligist aus Eberhardzell.

Abteilung Jugendfußball



C-Jugend SGM Alberweiler/Aßmannshardt/Warthausen/Birkenhard

Nächstes Spiel:

Samstag, 07.11.2020, 11:00 Uhr, Spielort: Alberweiler
SGM SV Alberweiler – SGM TSG Achstetten

D-Juniorinnen:

Gegen den überlegenen Gast aus Kirchberg musste sich der SV Alberweiler II mit 1:14 geschlagen geben. Es spielten: Hannah Neu, Mia De Felice, Rika Mohr, Jule Haug, Jolina Ruess (1), Stella Kutter, Chrysanthi Gkemizoglu, Mila Startshew und Maike Mohr.

Der SV Alberweiler II schließt die Hinrunde mit vier Niederlagen und einem Sieg auf dem 6. Tabellenplatz ab.

Derweil bestreitet der SV Alberweiler I am Samstag, 7. Novem-

ber um 17 Uhr noch das Nachholspiel gegen die SGM FC Bellamont in der heimischen Hessenbühl-Arena.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Krankenkommunion

Krankenkommunionen sind wieder möglich. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 05. November 2020 um 09.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.

Allerheiligen

Regelung an Allerheiligen in der Pandemiestufe 3

In Alberweiler findet am 1. November 2020 um 11.45 Uhr eine Andacht mit Gräberbesuch auf dem Friedhof statt. Die Andacht wird von Pfarrer Krug hinter der Kirche bei den Pfarrgräbern abgehalten.

Dieses Jahr müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- die Besucher werden gebeten sich an den einzelnen Gräbern zu verteilen, da ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden muss
- jeder Teilnehmer muss registriert werden – bitte kommen Sie frühzeitig, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen etwas Zeit in Anspruch nimmt
- während der Andacht auf dem Friedhof gilt Maskenpflicht

Altheim



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Am Freitag 30.10.2020 bleibt die Ortsverwaltung Altheim geschlossen.

Ortsverwaltung Altheim

Neue Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Ab November 2020 (KW45) ist die Ortsverwaltung Altheim wie folgt geöffnet:

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne per E-Mail: ov-altheim@gmx.de oder per Telefon (07356/938010) kontaktieren, um weitere Termine zu vereinbaren.

Ortsverwaltung Altheim

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

In diesem Jahr findet keine Haus- und Straßensammlung in Altheim statt. An folgenden Orten werden jedoch Sammelbüchsen aufgestellt um zu spenden:

- Vom 17.10.2020 – 22.11.2020 in der Ortsverwaltung Altheim zu den Öffnungszeiten

- Am 01.11.2020 (Allerheiligen) auf dem Friedhof bei der neuen Verabschiedungsstätte

- Am 15.11.2020 (Volkstrauertag) auf dem Friedhof am Kriegerdenkmal

Auch wenn die Haus- und Straßensammlung nicht stattfinden kann, bitte ich Sie hiermit herzlichst um eine Spende für die Kriegsgräberarbeit.

Hoffmann
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

SV Altheim e. V.

Liebe aktive Eltern und Kinder des Sportverein Altheim, das Kinder- und Geräteturnen in Altheim ist ein Ort der Begegnung für alle Kinder unterschiedlichen Alters und mit vielfältigen Interessen. Daher war es uns Übungsleiterinnen des Kinderturnens sehr wichtig, in einem Gespräch über eine möglichen RESTART nach den Herbstferien nachzudenken.

Jedoch aufgrund der aktuellen Situation hat die Ausbreitung des Coronavirus im Moment deutliche Auswirkungen auf die organisierte Bewegungsangebote. Derzeit können wir keine längerfristigen Vorhersagen geben. Jedoch möchten wir uns Übungsleiterinnen wieder Ende des Jahres noch einmal treffen, um einen eventuell RESTART für alle Gruppen zu ermöglichen.

Auch hier möchten wir einen Aufruf für unser Eltern-Kind-Turnen starten. Dieser Aufruf richtet sich insbesondere an Mamas oder Papas. Es wird jedes Jahr immer schwieriger, Betreuer, Übungsleiter oder Eltern zu finden, die uns personell unterstützen. Wer Interesse an einer solchen Aufgabe hat oder Hinweise auf mögliche Interessenten geben kann, kann sich gerne bei Jasmin Beitz (Handy: 0162/6773928 oder E-Mail: jasminbeitz@web.de) melden.

Wir würden uns sehr freuen, gesund und munter in das neue Jahr mit Ihnen und Ihren Kindern zu starten.

Die Übungsleiterinnen des Kinderturnens

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Erstkommunion Altheim

Nach langer corona-bedingter Wartezeit, war es am Sonntag, 11.10.2020 für Emma, Marie, Luca und Gregor endlich soweit. In einem feierlichen Gottesdienst erhielten die Kinder von Pater Sunil ihre erste Heilige Kommunion, im Kreise ihrer engsten Angehörigen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst von Organistin Diane Albrecht und einer Gruppe von Sängerinnen, aus dem Kirchenchor Altheim, umrahmt. Hierfür möchten wir einen ganz besonderen und herzlichen Dank aussprechen.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns für die Organisation und reibungslosen Ablauf beim KGR, dem Mesnerpaar und Ministranten und bei allen Helfern, die uns die Zeit begleitet haben. Die Kinder hatten einen unvergesslichen Tag.

Die Kommunioneltern



Bibelabend

Am Donnerstag, 29. Oktober 2020 findet um 19.30 Uhr der Bibelabend im Gemeindehaus St. Nikolaus statt.

Kirchengemeinderatssitzung

Am 3. November 2020 im Gemeindehaus St. Nikolaus um 20.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

- Top 1 Begrüßung und religiöser Impuls
- Top 2 Besprechung und Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2020
- Top 3 Information zur Planung und Gestaltung des Parkplatzes
- Top 4 Weihnachten / Sternsinger / Verabschiedung und Neuaufnahme der Ministranten
- Top 5 Sonstiges / neuer Sitzungstermin

Krankenkommunion

Am Freitag, 6. November 2020 findet um 8.30 Uhr wieder Krankenkommunion statt. Wenn Sie die Krankenkommunion wünschen, rufen Sie bitte bei Frau Monika Härle unter der Tel. Nr. 07356-2967 an.

Allerheiligen

Wegen der Corona Pandemie und den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Andacht zu Allerheiligen in diesem Jahr auf dem Friedhof statt. Bitte stellen Sie sich bei Ihrem Grab auf. Die derzeitigen Maßnahmen erfordern die Maskenpflicht während der Andacht und dem Gräberbesuch. Ebenso ist es erforderlich die Besucher zu registrieren. Für einen zügigen Ablauf bieten wir die Möglichkeit, den beigefügten Abschnitt ausgefüllt mitzubringen. Es ist auch möglich sich direkt am Eingang des Friedhofes registrieren zu lassen. Wir bitten darum auch den Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde folgende Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Familie: _____

Anzahl der Personen: _____

im Rahmen des Gottesdienstes erhebt, für maximal vier Wochen speichert und im Fall der Covid-19-Infektion einer anwesenden Person an das zuständige Gesundheitsamt zur Eindämmung einer weiteren Infektion weitergibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

(Datum)_____
Unterschrift

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst

Aßmannshardt**Amtliche Nachrichten****Liebe Hundebesitzer!**

In letzter Zeit häufen sich die Klagen aus der Bevölkerung über Verunreinigungen durch Hundefäkalien.

Aktuell liegen Beschwerden über Hundekot im Bereich Schönblick vor.

Natürlich „muss“ ein Hund auch mal. Der Halter oder Führer eines Hundes hat jedoch dafür zu sorgen, dass das „Geschäft“ seines Tieres nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, landwirtschaftlichen Flächen oder auf fremden gärtnerisch genutzten oder bebauten Grundstücken verrichtet. Dennoch abgelegter Hundekot ist dann unverzüglich zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder der Mitmenschen, diese „Hinterlassenschaften“ zu entfernen.

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können nach der Polizeilichen Umweltschutzverordnung mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Im Sinne eines guten Miteinanders und für eine saubere Gemeinde bitten wir um Beachtung dieser Verhaltensregeln. Ortsverwaltung Aßmannshardt



HUNDE GEHÖREN AN DIE LEINE!

Vereinsmitteilungen**SV Aßmannshardt e. V.****Abteilung Tennis**

Hallo zusammen, wir möchten alle zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Abteilung Tennis am Samstag, den 14.11.2020, um 19:00 Uhr im Sportheim in Aßmannshardt einladen.

Neben den anstehenden Wahlen werden wir euch über alle Geschehnisse, Ergebnisse und Neuigkeiten der vergangenen Saison berichten, sowie in die kommende Saison 2021 vorzuschauen.

Anträge können bis zum 07.11.2020 schriftlich bei der Abteilungsleiterin, Sabine Maigler, eingereicht werden.

Liebe Grüße
Euer Tennisausschuss
SV Aßmannshardt

**Musikverein Aßmannshardt****Einladung zum Herbstkonzert**

Um trotz der Corona-Pandemie das kulturelle Leben aufrecht zu erhalten, veranstaltet der Musikverein unter Berücksichtigung aller Corona-Regeln ein **Herbstkonzert am Samstag, den 21. November 2020 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt.**

Das Konzert wird von der Jugendkapelle unter der Leitung von Maïke Biffar eröffnet. Den zweiten Teil bestreitet das aktive Orchester unter der Leitung von Bernd Biffar. Die Dirigenten haben ein abwechslungsreiches Konzertprogramm für Sie zusammengestellt. Nach vielen intensiven Proben freuen sich die Musiker, ihr erarbeitetes Programm Ihnen vortragen zu dürfen.

Programm:

Symphonic Episode No. 1 Bilder einer Ausstellung	Satoshi Yagisawa Modest Mussorgsky, arr. Mikhail Protsenko
1. Promenade	
2. Großes Tor von Kiew	
El Camino Rea	Alfred Reed
The Legend of Maracaibo	José Alberto Pina
Early Hungarian Dances	Ferenc Farkas
Concert March „Take off II“	Tomohiro Tatebe

Das Konzert werden wir nach den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln abhalten. Da die Besucherzahl begrenzt ist und wir eine Anwesenheitsliste führen müssen, empfehlen wir Ihnen, sich bereits jetzt anzumelden und sich einen Platz zu reservieren bei:

Schriftführer Wolfgang Specker
Email: schriftfuehrer@musikverein-assmannshardt.de
Tel.: 07357 9299955 (ab 19:00 Uhr) oder
WhatsApp: 0175 5677082

Wir behalten uns aufgrund der Corona-Pandemie vor, das Konzert kurzfristig abzusagen. Wir freuen uns, Ihnen mit dem Konzert ein kleines Highlight in dieser speziellen Zeit bieten zu können und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Aßmannshardt e. V.
www.musikverein-assmannshardt.de

Adventsmarkt 2020

Weihnachten rückt unaufhaltsam näher. Sind Sie schon in den Vorbereitungen für die anstehende Adventszeit? Vielleicht schon die ersten Kerzen gekauft?

Holen Sie sich mit dem Musikverein den Advent in Ihr Zuhause!

Weihnachtsgebäck (Bretla), Pralinen, Gestecke und Advents- und Türkränze können Sie vorbestellen und werden individuell nach Ihren Wünschen angefertigt.

Am Samstag, den 28.11.2020 - zwischen 16:00 u. 18:00 Uhr - können Sie unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln die bestellten Produkte im Musikproberaum des Musikvereins Aßmannshardt abholen.

Eine genaue Auflistung der Bestellmöglichkeiten wird demnächst als Wurfsendung für jeden Haushalt zur Verfügung gestellt. Wir würden uns sehr über Spenden (wie Thuja, Buchs, Kiefer, Wachholder etc.) freuen. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir freuen uns schon jetzt über zahlreiche Bestellungen und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Ihr Musikverein Aßmannshardt e. V.

Skiclub Aßmannshardt e. V.



Bericht zur 42. Jahreshauptversammlung des Skiclub Aßmannshardt eV vom 16. Oktober 2020

Normal sollte die Gedanken an Schnee und Winter unser Vorfreude auf die kommende Saison nicht trüben, aber macht „Corona“ uns allen einen Strich durch die Saisonplanung. Selbst eine kleine Jahreshauptversammlung wird zur Herausforderung - Hygienebeauftragte, Verhaltensregeln und und und. Aber alles wurde geregelt und so konnte Heidrun Jeworski, unsere 1. Vorständin eine kleine, aber feine Runde an Gästen zu unserer 42. Jahreshauptversammlung begrüßen. Bevor es mit den Berichten los ging, dachten wir in einer stillen Minute an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder. Nachdem die Schriftführerin über die vergangene Saison berichtete, folgte ein überaus positives Zahlenspiel der Kassiererin, an das sich ein dickes Lob des Kassenprüfers anschloss. Der Bericht des sportlichen Leiters informierte uns über die Aktionen unseres Lehrteams in der letzten Saison. Jetzt wird es interessant - die Vorschau mit den wichtigsten Infos für die kommende Saison. Nach langem Hin und Her haben wir uns entschieden die Einweisung und die Kurse abzusagen. Aber nach dem Motto: „die Hoffnung stirbt zuletzt“ ... wollen wir die Termine für so manche Ausfahrt beibehalten, selbstverständlich mit Vorbehalt auf die Coronasituation.

Als besonderer Gast war Timo Locher, 1. Vorstand des SVA anwesend, welcher erstaunt war über unsere vielseitige Betätigung, ab Sommerferien oder Kurse, 220 Mitgliedern und unseren guten finanziellen Haushalt. Da war es ein leichtes, die Vorstandschaft zu entlasten und die Wahlen flott per Handzeichen durchzuführen. Alle Amtsinhaber übernahmen ihr Amt für zwei weitere Jahre. Neu begrüßen dürfen wir Anja Wiedenhöft, ihr Bereich ist unser Internetauftritt, die Homepage und das WWW um uns herum. Dankeschön an Euch allen! Nachdem keine Wünsche und Anträge bei Heidrun Jeworski eingegangen sind, bedankte sie sich nochmals bei allen Anwesenden, dem Lehrteam und unserem Nachwuch für ihre Mithilfe in einer erfolgreichen Saison. Jetzt stand dem gemütlichen Teil des Abends nichts mehr im Wege.

Infos zur kommenden Saison 2020/ 2021 könnt Ihr alle im Internet nachschauen.

Pfarrgemeinde St. Michael

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder und Familienangehörige in Aßmannshardt

Am **Samstag, 07.11.2020 um 18:30 Uhr** in der **St. Michael Kirche** in Aßmannshardt gedenken wir in der Vorabendmesse besonders den verstorbenen Kindern und deren Familien. Anlass zu diesem Gottesdienst ist die Grabstätte für unbegabene Kinder auf unserem Friedhof. Eingeladen sind aber nicht nur unmittelbar betroffene Familien, sondern wir alle als Gemeinde, die wir uns verbunden fühlen und mit unserem Dasein unser Mitgefühl und Mitbeten zum Ausdruck bringen. Wir denken im Gottesdienst auch an alle, die einen lieben Menschen verloren haben, sei es aus der Familie oder aus dem Freundeskreis. Wir sehen unseren Gottesdienst als einen Beitrag zum Trösten und Mut machen, was in der Allerheiligen-Allerseelen-Woche sicher einen guten Platz findet. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Krankenkommunion

Krankenkommunionen sind wieder möglich. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 05. November 2020 um 10.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.

Stille eucharistische Anbetung

Am Mittwoch, 04.11.2020 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Allerheiligen

Wegen der Corona Pandemie und den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Andacht zu Allerheiligen in diesem Jahr auf dem Friedhof statt. Bitte stellen Sie sich bei Ihrem Grab auf. Die derzeitigen Maßnahmen erfordern die Maskenpflicht während der Andacht und dem Gräberbesuch. Ebenso ist es erforderlich die Besucher zu registrieren. Für einen zügigen Ablauf bieten wir die Möglichkeit, den beigefügten Abschnitt ausgefüllt mitzubringen. Es ist auch möglich sich direkt am Eingang des Friedhofes registrieren zu lassen. Wir bitten darum auch den Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde folgende Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Familie: _____

Anzahl der Personen: _____

im Rahmen des Gottesdienstes erhebt, für maximal vier Wochen speichert und im Fall der Covid-19-Infektion einer anwesenden Person an das zuständige Gesundheitsamt zur Eindämmung einer weiteren Infektion weitergibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

(Datum)

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst.



Amtliche Nachrichten

Fertigstellung Erschließungsarbeiten am Baugebiet Nofler Straße in Ingerkingen

Nach einer Bauzeit von nur sechs Wochen sind die Erschließungsarbeiten am Baugebiet Nofler Straße in Ingerkingen erfolgreich abgeschlossen. Die offizielle Abnahme der Arbeiten fand am 22.10.2020 statt, das Baugebiet ist nun zur Bebauung freigegeben. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt fünf Bauplätze zur Mischgebietsnutzung erschlossen. Es sind bereits vier Bauplätze an örtliche Firmen verkauft worden. Ein weiterer Bauplatz direkt an der B 465 ist noch verfügbar.



Bürgermeister Glaser lobt die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung und den ausführenden Firmen Bertsch aus Schemmerhofen und Strabag aus Langenargen. In reibungsloser Gemeinschaftsarbeit wurde ein Stauraumkanal, ein Schmutzwasserkanal, eine Wasserleitung und Versorgungsleitungen sowie Breitbandkabel verlegt. Des Weiteren wurde ein Geh- und Radweg angelegt

Feuerwehrförderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V.

ABSAGE Metzelsuppe TO GO

Wie sicherlich schon bekannt, müssen aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen vermieden werden. Aus diesem Grund sehen wir uns leider dazu gezwungen, unsere Metzelsuppe TO GO am Sonntag den 15. November 2020 abzusagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für unsere Entscheidung, damit wir die Sicherheit unserer Gäste und aller unserer Mitarbeiter gewährleisten können.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder wie gewohnt die Metzelsuppe abhalten können.

Bleiben Sie gesund.

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.

Fußballsaison 2020/2021

Aufgrund der derzeitigen Situation muss auf die aktuell gültigen

COVID-19-Verordnungen geachtet werden. Von jedem Zuschauer müssen deshalb die Kontaktdaten erfasst werden. Bitte beachtet die Hygienehinweise auf dem Sportgelände, denn auch hier gilt die Abstandsregel von 1,5 m oder das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.

Diese Spiele werden in Ingerkingen ausgetragen:

Samstag, 31.10.

Bezirkspokalspiel

14:00 Uhr:

SV Schemmerhofen – FC Mittelbiberach

Samstag, 28.11.

14:30 Uhr:

SV Schemmerhofen – SF Schwendi

Öffnungszeiten Sportheim

Das Sportheim ist freitags unter Beachtung der gültigen COVID-19-Verordnungen geöffnet.

Gemäß der aktuellen Verordnungen müssen von allen Besuchern die Kontaktdaten erfasst werden. Außerdem haben wir die Sitzplätze reduziert um die Abstandsregeln einzuhalten. Wir bitten um Einhaltung der Abstandsregeln oder das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns trotzdem auf schöne Stunden mit euch.

Freitag, 30.10.: 20:00 – Ende

Freitag, 06.11.: 20:00 – Ende

Freitag, 13.11.: 20:00 – Ende

Narrenzunft Ingerkingen e. V.



Jahreshauptversammlung 2020

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 11.11.2020, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Schriftführers
5. Wahlen
6. Sonstiges

Die Narrenzunft lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Beginn ist 19.30 Uhr. Wünsche und Anträge können bis zum 04.11. schriftlich bei Joachim Betz eingereicht werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine vorherige Anmeldung aller Teilnehmer bis zum 01.11.20 unter der Nummer 07356/938814 erforderlich.

Wir bitten um die Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben und Abstandsregelungen.

Verein zur Förderung der Fasnacht Ingerkingen e.V. Jahreshauptversammlung 2020. Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 11.11.2020, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Schriftführers

- 5. Wahlen
- 6. Sonstiges

Die Narrenzunft lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Beginn ist 19.00 Uhr.

Wünsche und Anträge können bis zum 01.11. schriftlich bei Joseph Bochtler eingereicht werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine vorherige Anmeldung aller Teilnehmer bis zum 01.11.20 unter der Nummer 07356/938814 erforderlich. Wir bitten um die Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben und Abstandsregelungen.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Auslegung der Jahresrechnung

Die Kirchenpflegerechnung 2019 für Ingerkingen wurde vom Kirchengemeinderat am 12.10.2020 festgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 02.11. - 16.11.2020 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43, Tel.- Nr. 07351/8095-300 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder auf. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Krankenkommunion

Am Freitag, 6. November 2020 findet um 8.30 Uhr die Krankenkommunion statt. Sie können sich dazu im Pfarramt unter der Tel. Nr. 07356 / 93790 anmelden.

Allerheiligen

Wegen der Corona Pandemie und den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Andacht zu Allerheiligen in diesem Jahr auf dem Friedhof statt. Bitte stellen Sie sich bei Ihrem Grab auf. Die derzeitigen Maßnahmen erfordern die Maskenpflicht während der Andacht und dem Gräberbesuch. Ebenso ist es erforderlich die Besucher zu registrieren. Für einen zügigen Ablauf bieten wir die Möglichkeit, den beigefügten Abschnitt ausgefüllt mitzubringen. Es ist auch möglich sich direkt am Eingang des Friedhofes registrieren zu lassen. Wir bitten darum auch den Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde folgende Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Familie: _____

Anzahl der Personen: _____

im Rahmen des Gottesdienstes erhebt, für maximal vier Wochen speichert und im Fall der Covid-19-Infektion einer anwesenden Person an das zuständige Gesundheitsamt zur Eindämmung einer weiteren Infektion weitergibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

(Datum) _____ Unterschrift _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst

Abschiedsgottesdienst von Pater Sunil

Am vergangenen Samstag verabschiedete sich Pater Sunil während seines letzten offiziellen Gottesdienstes in Ingerkingen. Sichtlich bewegt und gerührt beschrieb er in seiner Predigt, wie schwer ihm der Weggang aus der Seelsorgeeinheit fällt.

„Wer jedoch Gott vertraue, sei immer in Bewegung und solle sich niemals mit dem zufrieden geben, wie es ist!“ so Pater Sunil. In Anlehnung an die Spiritualität seines Vinzentiner Ordens und dessen Gründers Vinzenz von Paul füge er sich seinem Auftrag und bilde sich weiter, „um ein Werkzeug der Veränderung im Leben der Menschen zu werden und ein Segen für seine Mitmenschen zu sein“.

Voller Dankbarkeit schauen wir als Kirchengemeinde auf sieben gemeinsame und ereignisreiche Jahre mit Pater Sunil zurück. Franz Rechtsteiner beschrieb in einigen Dankesworten, wie früher Missionare aus Europa in die ganze Welt aufbrachen, so habe P. Sunil vor sieben Jahren mit wenigen Sprachkenntnissen seine Heimat, seine Familie, seine Freunde und seine Mitbrüder verlassen, um in einem fremden Land die Lücke einer unbesetzten Pfarrvikar - Stelle auszufüllen. Er erzählte, wie schnell er damals den Menschen ans Herz gewachsen sei und beschrieb hierbei insbesondere seine bescheidene, bemühte und „fleißige“ Art, und vermutete mit einiger Ironie, „dass er vielleicht genau deshalb so gut zu uns Schwaben gepasst habe“.

Die Leistungsbereitschaft von P. Sunil wurde insbesondere während der fast 2-jährigen Vakanz der leitenden Pfarrerstelle offensichtlich. Hierbei wuchs er fast über sich hinaus. Was damals zeitlich irgendwie möglich war, wurde trotz Personalmangel unter Mithilfe von Prälat Glaser sowie Pfarrer Reutlinger umgesetzt. „Sie wollten nicht verwalten, sondern dienen“ so zitierte der gewählte Vorsitzende in seinen Dankesworten P. Sunil. Ihnen waren hierbei die Menschen und deren Traditionen wichtig. Sehr oft habe er insbesondere in dieser Zeit auch auf seine freien Wochentage verzichtet. Auch Beerdigungen und sonstige Termine waren an diesen Tagen oft eine Selbstverständlichkeit.

Für all diese bereitwilligen Dienste wurde P. Sunil unter langem und großem Beifall ein herzliches Vergelt's Gott ausgesprochen!

Damit P. Sunil die Ingerkinger Kirchengemeinde nicht vergisst und den Weg von Zeit zu Zeit vielleicht etwas leichter nach Ingerkingen zurück findet, wurde ihm ein von unserer Kirchenpflegerin gestaltetes Bild der Ingerkinger Ulrichskirche sowie eine Geldspende überreicht.

Nach dem Gottesdienst hatten sich am Kirchengang 30 Ministranten samt Mesner Tobias Fink mit Kreuz und Fahnen, Leuchtern und bunten Rosen, die mit persönlichen Wünschen versehen waren, versammelt. Diese standen Spalier um Pater Sunil bei seinem letzten Auszug aus der Kirche feierlich zu verabschieden. Zudem wurde eine selbst gestaltete Fotocollage als Geschenk überreicht.

P. Sunil wird an seiner neuen Teilzeitstelle in Beisingen die Möglichkeit ergreifen, nochmals die Schulbank zu drücken um zu studieren und anschließend zu promovieren.

Wir wünschen Pater Sunil für seine weitere Zukunft alles Gute, viel Kraft und Zuversicht sowie insbesondere Gottes reichen Segen! Und um es abschließend mit Pater Sunils Abschiedsworten zu sagen: **Herzliches Vergelt's Gott für alles, Ade und auf Wiedersehen!**

Kirchengemeinderat Ingerkingen

Pater Sunil inmitten der spalierstehenden Ingerkinger Ministranten



Schemmerberg 

Amtliche Nachrichten

eqos Energie

Fundamentüberprüfung (Schürfe) an den Masten der 110-kV-Leitung „Anschluss Rheinau - Hochstetten“, LA 0008 der Netze BW in den Gemarkungen Laupheim und Obersulmtingen. Ab der KW 48 bis KW 50 2020 wird die Firma Gruber GmbH an den Masten o.g. 110-kV- Freileitungsanlage Schürfe durchführen. Die Arbeiten werden mit einem Bagger (ca. 8t) durchgeführt. Der Bagger selbst, wird in einem LKW transportiert. Zur Anfahrt an die einzelnen Maststandorte benutzt die Firma die Feld- und Wirtschaftswege. Die Grundstückseigentümer/Bewirtschafter werden um Kenntnisnahme gebeten.

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V. 

Öffnungszeiten Sportheim:

Donnerstag 29.10.2020 ab 19.30 Uhr geöffnet
ab 21.00 Uhr Europa League Live

Slavia Prag – Bayer 04 Leverkusen

Samstag 31.10.2020 ab 17.30 Uhr geöffnet
Ab 18.00 Uhr Sportschau

Sonntag 01.11.2020 ab 17.00 Uhr geöffnet
(Achtung neue Öffnungszeiten !!)

Zur Info: Aufgrund der Abschaffung von Sky haben wir ab sofort neue Öffnungszeiten!
Bitte um Beachtung im Gemeindeblatt!

*Wir freuen uns auf deinen Besuch!
Unterstützt durch euren Besuch den SVS*

Das Sportheimteam

Abteilung Jugendfußball



E- Jugend SG Schemmerberg/Altheim

SG Schemmerberg/Altheim - SGM Schwendi3:5
Nach einer schwachen ersten Halbzeit lag man bereits mit 0:4 im Rückstand. In der zweiten Hälfte waren wir einiges besser und konnten sogar noch auf 3:4 verkürzen. Leider reichte es am Ende nicht zu einem Punktgewinn.

Nächste Spiel:
Freitag , 06.11.2020, 16 Uhr
Spielort: Schemmerberg
SGM Schemmerberg/Altheim - TSV Kirchberg

Unsere E- Jugend freut sich über zahlreiche Fans und eure Unterstützung!!!

Abteilung Tennis



Abbau Tennisplätze
Leider neigt sich die Sommersaison 2020 dem Ende zu und die Tennisplätze müssen für den Winter vorbereitet werden. Der Abbau der Plätze findet an den folgenden zwei Terminen statt:

- Freitag, den 30.10.2020 ab 14 Uhr
- Samstag, den 31.10.2020 ab 10 Uhr

Wir bitten um zahlreiche Helfer, damit der Abbau schnell vonstattengeht.

Halloweenparty 2020



Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie muss die Halloween Party 2020 leider abgesagt werden. Wir bedauern dies sehr und hoffen auf eine Corona-freie Halloween Party 2021, zu der wir euch nächstes Jahr wieder sehr gerne begrüßen würden.

Mitgliedsbeitrag

Am Dienstag, den 10.11.2020 wird der Tennis-Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Schüler und Studenten müssen ihren Schüler-/Studentenausweis bitte vorab per WhatsApp oder E-Mail an Carina Schütt oder Tatjana Hagel senden, damit der Mitgliedsbeitrag entsprechend angepasst werden kann.

Carina Schütt:
Tel.: +49 172 2491470 E-Mail: carina-schuett@web.de

Tatjana Hagel:
Tel.: +49 173 2728555 E-Mail: tatjanahagel@web.de

Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg e. V.

SONDERAUSGABE
Exklusiv für LOGL-Mitglieder
und Obst & Garten-Leser!



„Ein überaus nützlicher Begleiter
durchs Gartenjahr!“
Ralf Heizenmann,
Landesverband für Obstbau, Garten und
Landschaft Baden-Württemberg e.V.



Über 200 Seiten!
Aktuelle Informationen zu Obst,
Gemüse und Zierpflanzen.

- Monatlicher Gartenplaner
- Platz für persönliche Eintragungen
- Saat-, Pflanz- und Erntetabelle
- Aussaatage nach Mondphasen
- Leckere Rezeptideen
- Tipps zum Entdecken und Erleben

Gartenkalender 2021 jetzt bestellen

Der Verlag Eugen Ulmer gibt wieder den praktischen Obst- und Gartenkalender 2021 für die Mitglieder der Gartenbauvereine heraus. Der Kalender hat über 200 Seiten in praktischer Spiralbindung und enthält viele Informationen zu Obst, Gemüse und Zierpflanzen.

Es gibt einen monatlichen Gartenplaner, Platz für persönliche Eintragungen, Saat-, Pflanz- und Erntetabellen, Aussaatage noch Mondphasen, leckere Rezeptideen und Tipps zum Entdecken und Erleben. Ein Exemplar kostet 8,50 Euro.

Bestellung bis Sonntag, 1. November 2020 bei Karin Philippzig, Telefon 93 89 38 oder ogv-schemmerberg@t-online.de.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Allerheiligen

Wegen der Corona Pandemie und den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Andacht zu Allerheiligen in diesem Jahr auf dem Friedhof statt. Bitte stellen Sie sich bei ihrem Grab auf. Die derzeitigen Maßnahmen erfordern die Maskenpflicht während der Andacht und dem Gräberbesuch. Ebenso ist es erforderlich die Besucher zu registrieren.

Für einen zügigen Ablauf bieten wir die Möglichkeit, den beigefügten Abschnitt ausgefüllt mitzubringen. Es ist auch möglich sich direkt am Eingang des Friedhofes registrieren zu lassen. Wir bitten darum den Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde folgende Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Familie: _____

Anzahl der Personen: _____

im Rahmen des Gottesdienstes erhebt, für maximal vier Wochen speichert und im Fall der Covid-19-Infektion einer anwesenden Person an das zuständige Gesundheitsamt zur Eindämmung einer weiteren Infektion weitergibt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

(Datum)

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst.

Senioren

Liebe Senioren, wir treffen uns am Mittwoch, 4. November um 14.00 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche. Das gemütliche Beisammensein ist leider nicht möglich.

Liebe Grüße
Judith und Helga

Krankenkommunion

Krankenkommunionen sind wieder möglich.

Der nächste Termin ist am Freitag, 6. November 2020. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 - 93790 entgegen.

Haushaltsplan 2020

Für die Kirchengemeinde St. Martinus Schemmerberg liegt in der Zeit von Montag, 02.11.2020 bis Freitag, 13.11.2020 der Haushaltsplan 2020 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder im Pfarrbüro in Schemmerhofen aus.

Liebe Gemeindemitglieder,

an Allerheiligen findet die Gräbersegnung um 14:00 Uhr im freien beim Ölberg / Kreuz statt. Da es auf Grund der Coronasituation nicht zu größeren Gruppenansammlungen kommen darf, möchten wir Sie bitten, von den Gräbern Ihrer Angehörigen aus, mitzubeten. Über Lautsprecher können Sie die Andacht mitverfolgen. Zum Mitbeten bringen Sie bitte Ihr Gotteslob mit.

Der Mund- Nasenschutz ist im gesamten Friedhofsbereich zu tragen, da die Wege eng sind und die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.



Miteinander
glauben



Miteinander
teilen

Arbeitskreis Mission, Entwicklung, Frieden

DAS RAUCHFLEISCH IST FERTIG

Alle, die beim Missionswurstverkauf Rauchfleisch bestellt haben, können dies am Samstag 31. Oktober 2020 zwischen 13.00 und 14.00 Uhr am Schlachthaus in der Bahnhofstraße gegen Bares abholen.

Allgemeine Nachrichten

Kfz-Zulassungsstelle zieht um

Die Bauarbeiten am neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Rollinstraße 15 sind fast abgeschlossen. In das neue Gebäude ziehen das Gesundheitsamt, das Amt für Digitalisierung und Organisation und das Verkehrsamt einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle ein.

Aufgrund des anstehenden Umzugs ist deshalb die Kfz-Zulassungsstelle im Biberacher Landratsamt am kommenden Freitag, 30. Oktober 2020, geschlossen. Außerdem ist die Führerscheinstelle bereits ab Donnerstag, 29. Oktober 2020, 12 Uhr bis einschließlich Freitag, 30. Oktober 2020 nicht erreichbar. Beide Dienststellen stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Montag, 2. November 2020 in den neuen Räumlichkeiten in der Rollinstraße 15 zu den folgenden Öffnungszeiten wieder zur Verfügung: Montag 7.30 – 15.30 Uhr; Dienstag 7.30 – 14 Uhr; Mittwoch 7.30 – 17 Uhr; Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr und Freitag 7.30 – 12 Uhr.

Kommunaler Präventionspakt informiert

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns - Chance und Risiko zugleich

KOMM, der Kommunale Präventionspakt des Landkreis Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während des Shutdowns – Chance und Risiko zugleich“ mit Eva Weiler vom Landesmedienzentrum an. Das Online-Seminar findet am Donnerstag, 5. November 2020, von 9 bis 13 Uhr statt und ist kostenfrei.

Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr wurden Soziale Netzwerke für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Verbindung zur Außenwelt. Welche positiven Aspekte kann man hier festhalten und welche problematischen Inhalte müssen aufgearbeitet werden? Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Selbstdarstellung, Influencer, Hate Speech, Fake News und Social Bots. All diese Begriffe und Aspekte dazu werden im Seminar vorgestellt, definiert und eingeordnet. Weiter betrachtet die Referentin die möglichen Auswirkungen, die aus viel Zeitvertreib mit Online Games entstehen können. Bedeutet viel Medienzeit auch ein größeres Risiko, in ein Suchtverhalten abzugleiten?

Engeladen sind alle, die im Beruf oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten nach Möglichkeit ein Smartphone bereithalten, denn das Seminar wird interaktiv angeboten, es gibt Teile zum Mitmachen. Den Link zur Teilnahme erhalten Personen, die sich verbindlich angemeldet haben. Anmelden kann man sich sofort bis zum 5. November 2020 per E-Mail bei Heike Küfer, Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis Biberach unter heike.kuefer@biberach.de.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Landkreis unterstützt private Wiesenbesitzerinnen und Wiesenbesitzer bei der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiese

Äpfel, Birnen, Quitten, Walnüsse - die diesjährige Ernte der heimischen Streuobstbestände hat Hochsaison. Um private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu unterstützen, bietet der Landkreis Biberach Hilfestellung zur Bio-Zertifizierung. Durch örtliche Bündelung und jährliche Organisation der Kontrollen sollen Synergieeffekte erzielt werden, um die anfallenden Kosten für jeden Einzelnen zu begrenzen. Anders als im letzten Jahr, ist die diesjährige Erntemengen wieder um ein vielfaches höher. Dies lässt die Preise sinken. So lohnt es sich seit vielen Jahren wirtschaftlich kaum mehr die Äpfel aufzusammeln und sich um die Bäume zu kümmern. Um das Bewirtschaften und die Pflege der Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, lohnt sich unter Umständen die Bio-Zertifizierung.

Auf dem Großteil der Streuobstwiesen wird das Obst ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln produziert. Durch die Umstellung auf den ökologischen Anbau erhalten die Obstbauern für einen Doppelzentner Obst deutlich mehr Geld als im konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund bietet eine Biozertifizierung eine interessante Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit der Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu verbessern. So können das bei zertifiziertem Obst pro Doppelzentner bis zu 20 Euro sein, im Gegensatz dazu von nur acht Euro bei konventionellem Obst.

Neben dem fehlenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind weitere Kriterien wie die Wiesenbewirtschaftung zu beachten.

Informationen zur Zertifizierung gibt es unter www.ogab.info – Rubrik Bio-Zertifizierung sowie unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zur Zertifizierung kann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt werden.

Deutsche Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Kreisbauernverband informiert – Eilmeldung :

Absage der Sprengelveranstaltungen 2020 wegen Corona

Wie Sie unserem letzten Rundschreiben entnehmen konnten, haben wir wie jedes Jahr unsere Sprengelversammlungen terminiert.

Aufgrund der problematischen Situation hinsichtlich CoVid19 und deren neusten staatlichen Auflagen sehen wir uns zu unserem großen Bedauern dazu gezwungen - sämtliche bereits organisierte - Sprengelversammlungen abzusagen.

Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen kann und möchte eine Gefährdung aller beteiligten Personen nicht verantworten und hat darum sämtliche Sprengelversammlungen im gesamten Kreisgebiet Biberach und Sigmaringen für 2020 gestrichen. Wir werden prüfen, auf welche Art und Weise wir Ihnen trotzdem die Neuigkeiten der Ämter zur Verfügung stellen können und werden Sie diesbezüglich noch separat informieren.

Wir wünschen Ihren Familien und Ihnen alles Gute und beste Gesundheit.

Caritas Biberach-Saulgau

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel vor

Selbstständig bleiben mit zunehmendem Alter – dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Möchten Sie sich über diese und weitere alltagsunterstützende technische Hilfsmittel informieren? Die „Technikbotschafter“ sind am Dienstag, 3. November 2020 um 16 Uhr im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach für Sie da und stellen Ihnen Hilfsmittel vor. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort.

Aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir Sie, sich bis Montag 2.11.2020 bei der Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Tel. 07351 8095-190, hia@caritas-biberach-saulgau.de anzumelden. Gruppen bis 10 Personen können gerne auf Anfrage eine gesonderte Vorstellung der Hilfsmittel erhalten. Info unter: www.basisversorgung-biberach.de

Polizeipräsidium Ulm

Halloween – Wenn Streiche zu Straftaten werden

In der Nacht zu Allerheiligen, dem 1. November, ist Halloween. Das wird mittlerweile auch in Deutschland gefeiert. Kinder gehen am Abend verkleidet als Hexen oder Gespenster von Tür zu Tür. Dort fragen sie mit „Süßes oder Saures“ nach Süßigkeiten. Das bedeutet: Wer keine Süßigkeiten gibt, dem wird ein Streich gespielt. Bei diesen Streichen wird beispielsweise der Garten mit Toilettenpapier dekoriert.

Jedoch kann so ein Streich, der an Halloween üblich ist, schnell zu einer Straftat werden. Wird fremdes Eigentum beschädigt, liegt eine Straftat vor. Diese hat Konsequenzen: Etwa eine Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren. Außerdem muss der Verursacher den Schaden ersetzen.

Die Polizei mahnt deshalb die Eltern, mit ihren Kindern über die Streiche und die möglichen Konsequenzen zu sprechen. Den Kindern soll verständlich gemacht werden, was erlaubt ist

und was nicht. Zeugen einer solchen Straftat bittet die Polizei, die Eigentümer oder die Polizei zu informieren.

Der Appell der Polizei erfolge aus gutem Grund: Im vergangenen Jahr wurden der Polizei nach Halloween allein aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Ulm dutzende Sachbeschädigungen gemeldet. Am stärksten davon betroffen waren die Landkreise Göppingen mit 20, gefolgt von Ulm und dem Alb-Donau-Kreis mit 17 Sachbeschädigungen. Weniger waren es in den Landkreisen Heidenheim mit zwei und Biberach mit einer Sachbeschädigung.

In Biberach warfen Unbekannte einen Bauzaun um. Den Schaden schätzt die Polizei auf etwa 300 Euro.

„Streiche sind ok“, sagt die Polizei und wird konkreter: „Ein Streich ist, wenn alle lachen können. Auch die Betroffenen.“ Wer aber Gefahren schaffe, Sachen beschädige oder gar Menschen verletze werde zurecht verfolgt und angezeigt. Die Polizei weist auch darauf hin, dass der Schadenersatz die Verursacher sogar über Jahrzehnte belasten könne. Mehr Infos dazu gibt die Polizei im Netz unter www.polizei-beratung.de.